

BETRIEBS-SCHUTZKONZEPT COVID-19 Schweizer Schneesportschule Wiesen

1. Einleitung

Skifahren und Snowboarden findet draussen an der frischen Luft statt. Alleine dadurch ist das Ansteckungsrisiko bereits stark minimiert. Der Schneesport macht uns nicht nur glücklich, sondern stärkt auch unseren Körper und Geist in einem tollen sozialen Umfeld. Mit dem Einhalten von einfachen Verhaltensweisen wird es uns bestimmt gelingen, unserer Passion dem Schneesport, auch in COVID-19 Zeiten, sicher nachzugehen. Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind für die SSW von höchster Bedeutung. Um die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeitenden mit höchster Priorität zu gewährleisten, halten wir uns solidarisch strikt an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), dem Schutzkonzept Seilbahnen Schweiz sowie unseres Dachverbandes Swiss Snowsports. Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar, nachvollziehbar und definieren die gängigsten Abläufe in der Schneesportschule und auf den Übungsplätzen. Besonders berücksichtigt ist hierbei auch der Personenfluss auf den Zugangswegen sowie im Wartebereich bei den Treffpunkten und den Beförderungsanlagen. Das Schutzkonzept ist abgestimmt mit den Vorgaben der Gemeinde Davos und der Davos Klosters Bergbahnen AG. Das Schutzkonzept setzt in grossem Masse auf Eigenverantwortung und Respekt aller Gäste und Mitarbeiter. Wir danken ihnen bereits im Voraus für das entgegengebrachte Verständnis bei der Umsetzung.

1.1 Allgemeine Vorgaben

Das Schutzkonzept stützt sich immer auf die aktuellste Version der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie (Covid-19 Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26). Es gelten immer die aktuell gültigen Vorschriften des BAG (www.bag-coronavirus.ch) und des Kantons Graubünden (www.gr.ch/coronavirus) sowie die Empfehlungen von Seilbahnen Schweiz (www.seilbahnen.org) und von Swiss Snowsports (www.snowsports.ch), dem BASPO und Swiss Olympic. Auf dem Gelände der Schneesportschule, in und vor den Verkaufsräumen, sowie bei den Treffpunkten und den Wartezonen der Beförderungsanlagen gilt überall eine strikte Maskenpflicht und die Abstandsregel von 1.5m für Angestellte und Gäste. Es ist ständig darauf zu achten, dass bei allen Begegnungen eine Maske getragen wird, die Abstandsregel von 1.5m eingehalten wird und eine Begegnung (Unterricht ausgeschlossen) 15 min nicht überschreitet > somit kein enger Kontakt entsteht. Personen welche nach Art. 6e oder 6f von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, müssen immer den Mindestabstand wahren und sich bei der Buchung/Kauf Skiticket Lifts explizit zwecks Erhebung der Kontaktdaten zu erkennen geben.

1.2 Gäste mit Krankheitssymptomen

Gäste mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und melden dies bitte umgehend dem Skilehrer oder unserem Skischulbüro. Sie bleiben zu Hause und befolgen die Anleitung des Bundesamtes für Gesundheit bezüglich Arztkonsultation, Quarantäne oder Isolation. Anrecht auf Rückerstattung der Unterrichtsleistung infolge COVID-19 gibt es mit einem gültigen Arzzeugnis eines ortsansässigen Arztes ab dem Folgetag.

1.3 Kontaktangaben der Gäste

Die Schweizer Schneesportschule Wiesen und deren Mitarbeiter sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste wie folgt aufzunehmen: Name, Vorname, Mobil Telefon, E-Mail. Die Kunden werden darauf hingewiesen, dass die Daten auf Anfrage an die kantonale Behörde weitergeleitet werden müssen.

1.4 Mitarbeiter der Schweizer Schneesportschule Wiesen

Alle Schneesportlehrer und Mitarbeitenden werden bezüglich Schutzkonzept geschult und sensibilisiert und sind dazu angehalten, die COVID-Tracing-App des Bundes zu nutzen. Unsere Schneesportlehrer bestätigen uns durch einen permanenten Gesundheits-Check, dass sie keine Krankheitssymptome aufweisen. Lehrer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Sie teilen dies umgehend dem Büro mit, bleiben zu Hause und befolgen die Anleitung des Bundesamtes für Gesundheit bezüglich Arztkonsultation, Quarantäne oder Isolation. Unsere Mitarbeiter tragen zum persönlichen Schutz Desinfektionsmittel zur Handhygiene und Mund/Nasenschutz bei sich.

1.5 Desinfektion Berührungsflächen und Hilfsmittel im gesamten Skischulbereich/ Beförderungsanlagen werden regelmässig desinfiziert.

1.6 Schutzkonzept der anderen touristischen Betriebe

Wir respektieren solidarisch die Schutzkonzepte der anderen touristischen Betriebe in der Region wie zum Beispiel der Bergbahnen, Hotels, Restaurants oder Sportgeschäfte. Wo nötig werden übergreifende Schutzkonzepte miteinander koordiniert und angepasst.

2. Verkaufsbüros, Mitarbeiterräume

Wir empfehlen Ihnen bei Buchungen im Büro den Kontakt möglichst kurz zu halten. Bargeldloses Bezahlen ist erwünscht. In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine strikte Maskentragepflicht. Die sich im Büro aufhaltende Kundenanzahl ist beschränkt. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung. Der Schalter ist durch eine Plexiglaskonstruktion vom Verkaufsraum abgetrennt. Die Büroräumlichkeiten werden regelmässig gelüftet und gereinigt. Die Mitarbeiter desinfizieren und waschen sich regelmässig die Hände. Das aktuellste Plakat „So schützen wir uns“ ist in aktueller Fassung überall deutlich ersichtlich aufgehängt.

3. Treffpunkte und Unterricht

3.1 Privatunterricht

Ihr Skilehrer trägt bei der Begrüssung einen Mund/Nasenschutz, Maske. Nach der Besprechung Ihrer Bedürfnisse kann auf das Tragen einer Maske auf gegenseitigen Wunsch verzichtet werden, solange der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten wird. Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind unsere Schneesportlehrer verpflichtet einen Mund/Nasenschutz, Maske zu tragen. An Beförderungsanlagen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Schutzkonzeptes der Bergbahnen sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG. Auf allen Beförderungsanlagen (auch Ski- und Sessellifte) gilt eine strenge Mund/Nasenschutz, Masken Pflicht. Sollten COVID-19 verdächtige Symptome auftreten, dürfen unsere Schneesportlehrer nicht mehr arbeiten und dem Gast wird ein anderer Lehrer zugewiesen.

3.2 Gruppenunterricht

Falls der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, ist der Skilehrer verpflichtet eine Maske zu tragen. Wir empfehlen auch unseren Gästen eine Maske zu tragen. Auf allen Beförderungsanlagen ist das Tragen eines Mund/Nasenschutzes, Maskenpflicht ab 12 Jahren vorgeschrieben und zwingend einzuhalten. Wir empfehlen jedoch allen Teilnehmern das ständige Tragen eines Mund/Nasenschutzes, Maskenpflicht. Die Gäste werden gebeten, die Kinder nur von einem Elternteil zum Unterricht zu begleiten, dem Lehrer zu übergeben und sich rasch vom Treffpunkt der Klasse zu distanzieren. Durch die Aufteilung der Treffpunkte werden die einzelnen Gruppen nicht gemischt und es wird auf eine zeitliche Staffelung bei gemeinsamen Aktivitäten

geachtet. D.h. die einzelnen Gruppen werden stets autonom betreut. Unsere Skilehrer nutzen, wenn immer möglich Sesselbahnen sowie Skilifte an der frischen Luft, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Alle Wettkämpfe sind zurzeit verboten, es finden keine Skirennen und keine Rangverkündigungen statt. Es besteht jedoch die Möglichkeit im Unterricht einen Trainingslauf ohne Zeitmessung zu absolvieren welcher mit einer Medaille honoriert wird. Die Übergabe der Medaille erfolgt nach dem Unterricht durch den Klassenlehrer mit Handschuhen. Sollten beim Lehrer COVID-19 verdächtige Symptome auftreten, darf der Schneesportlehrer nicht mehr arbeiten und der Gruppe wird ohne Vorankündigung ein anderer Lehrer zugewiesen.

3.3 Überwachung Schutzkonzept Unterricht / Sanktionen

Die Einhaltung der im Schutzkonzept vorgesehenen Massnahmen werden durch die Technischen Leiter, die Platzchefs und durch die Schneesportlehrer der SSW überwacht. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, gleich welchen Alters, die sich trotz wiederholter Instruktion und Abmahnung nicht an die Massnahmen gemäss Schutzkonzept halten, können von den Kursen ausgeschlossen werden.

4.3 Interner Kleinskilift Wiesen (GR-433)

Die Einhaltung der generellen Schutzkonzepte werden durch den Schneesportlehrer der SSW ständig sichergestellt. Speziell die neuralgischen Punkte (Anstehbereich unten und Liftende oben) werden durch den Schneesportlehrer kontrolliert. Besucherinnen und Besucher, die sich trotz wiederholter Instruktion und Abmahnung nicht an die Massnahmen gemäss Schutzkonzept halten, werden aus dem Einsteigergelände verwiesen.

5. Kommunikation / COVID-19

Das aktuelle Betriebsschutzkonzept SSW ist auf der Webseite www.skischulewiesen.ch publiziert und wird intern allen Mitarbeitenden kommuniziert.

10. Januar 2021

Skischulleiter A. Rieder